Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier

Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse

Band: - (1932-1933)

Heft: 27-28

Artikel: Schweiz. Kongress für Touristik und Verkehr: 30. März bis 2. April

1933, in Zürich

Autor: Lang, Jos.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-734060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkschrift der « Arbeitsgemeinschaft der Verbreiter von Geisteswerken », Berlin.

Die grossen musikverbrauchenden Industrie- und Handelszweige (die im Reichskartell vereinigten Verbände des Films, des Gaststättengewerbes, des Funks, der phonographischen Industrie, des Musikhandels) haben sich im Gefolge der Urheberrechtsreformabsichten des Reichsjustizministeriums zu einer « Arbeitsgemeinschaft der Verbreiter von Geisteswerken » zusammengefunden.

Im nachstehenden können wir unsern Lesern die wesentlichsten Grundzüge der Denkschrift bekannt geben.

Als Mitarbeiter funktionierten die Herren Dr. Walter Plugge und Dr. Roeber (Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie), Dr. Kopsch und Dr. Baum (Schallplattenindustrie) und Rechtsanwalt Dr. Hoffmann, Leipzig (Rundfunk). Die Schrift erhält ihre besondere Bedeutung dadurch, dass sie vom rechtstheoretischen Standpunkt aus-

gehend, einen sich auf Wesentlichkeiten beschränkenden juristischen Aufbau des Problem-Komplexes bringt.

Der Ausgangspunkt: Urheberrechtsschutz besagt zweierlei: 1. Zuerkennung des Anspruches auf angemessene Entschädigung und 2. Schutz der persönlichen Interessen des Urhebers (droit moral).

des Urhebers (droit moral).

Die Formulierung der Gesetzesvorschrift für die Filmvorführung lautet: « Gestattet ein Urheberberechtigter » einem andern, ein Werk der Literatur oder Kunst für » Zwecke der Kinematographie (einschliesslich des Tonsilms) zu verwenden, so erstreckt sich diese Genehmingung auch auf die Verwertung im Wege der öffents lichen Wiedergabe des Werkes der Kinematographie. »

Dies sind die wesentlichsten Punkte der Denkschrift, die hoffen lässt, dass sie als weitere Grundlage für die für die Filmindustrie so bedeutsamen Debatten dienen möge.

J. LANG.

Schweiz. Kongress für Touristik und Verkehr

30. März bis 2. April 1933, in Zürich

Der Schweiz. Fremdenverkehrsverband, dem alle am Fremdenverkehr interessierten Wirtschaftsgruppen angehören, ist mit dem Gesuch an unsern Verband gelangt, die Lichtspieltheater möchten in der Kongress-Woche nach Möglichkeit im Beiprogramm kleinere Filme aus der Schweiz vorführen, um dadurch die Bestrebungen des Fremdenverkehrsverbandes zu unterstützen.

Der Kongress hat nur das Wohl des Volksganzen im Auge, er soll zu einer bedeutungsvollen Kundgebung werden, dazu geeignet, das Wissen um die Bedeutung des schweizerischen Fremdenverkehrs im volkswirtschaftlichen Interesse in die breite Oeffentlichkeit hinauszutragen und den Boden schaffen zu helfen, die Wirtschaftskrise zu mildern und zu überwinden.

Alle Staaten treiben eine riesige « Bleib zu Hause »-Propaganda, was hingegen die Schweiz als hervorragendes Fremdenverkehrsland nicht tun darf. Immerhin sollen anlässlich des Kongresses auf verschiedene Arten die Schönheiten der Schweiz einem grossen Kreise vor Augen geführt werden, so auch durch den Film.

Der Verbandsvorstand hat die Angelegenheit reiflich geprüft und ist, da es sich um eine nationale Sache handelt, zum Entschluss gekommen, allen Theaterbesitzern zu empfehlen, dem Gesuche nach Möglichkeit zu entsprechen. Es sind vom Vorstand die Herren Präsident Wyler, Direktor Sutz und Sekretär Lang in die Propaganda-Kommission des Kongresses als Delegierte unseres Verbandes bestimmt worden.

Das Sekretariat wird durch eine Rundfrage bei den Verleihern feststellen, was für und wie viele Filme mit Aufnahmen aus der Schweiz für die betr. Spielwoche zur Verfügung stehen. Gleichzeitig verschafft sich die Schweiz. Verkehrszentrale von allen in Frage kommenden Instanzen die verfügbaren Filme. Die Verteilung und der Versand erfolgt gemeinsam mit unserem Sekretariat durch die Schweiz. Verkehrszentrale in Zürich. Es wird erwartet, dass die Filmverleiher und alle übrigen in Betracht kommenden Besitzer von geeigneten Filmen solche gratis zur Verfügung stellen. Zu wünschen wäre noch, dass diejenigen Theaterbesitzer, die zufällig noch Schweizer Grossfilme zu spielen haben, solche wenn immer möglich in die Kongress-Woche verlegen würden.

Es ist noch nachzutragen, dass ein kurzer Film mit einer Spieldauer von ca. 3 Minuten jedem Film vorangehen wird, der einige statistische Zahlen aufweist, um die volkswirtschaftliche grosse Bedeutung des Schweizerischen Fremdenverkehrs zu illustrieren. Alles Nähere über den Kongress, seine verschiedenen Veranstaltungen, verbilligten Propagandafahrten in der Schweiz, Ausstellungen, Referate u. s. w. ersehen Sie aus den Fach- und Tageszeitungen.

Da das Ganze dem allgemeinen Volkswohl dient, zweifeln wir nicht, dass sich jeder Theaterbesitzer ohne Extraentschädigung gerne in den Dienst der Sache stellen wird.

Schweiz. Lichtspiel-Theater-Verband Jos. LANG, Sekretär.

Ein frohes und glückliches Neues Jahr 1933 wünscht allen

Willy Preiss
Stüssistrasse 66
ZÜRICH

DIAPOSITIVE u. Verlag des Kino-Jahrbuches





erscheint

im Januar 1933.

